



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

ERSTE

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

SAFFERSTETTEN SÜD

DECKBLATT
NR. 1

ENTWURF

M 1 : 1000

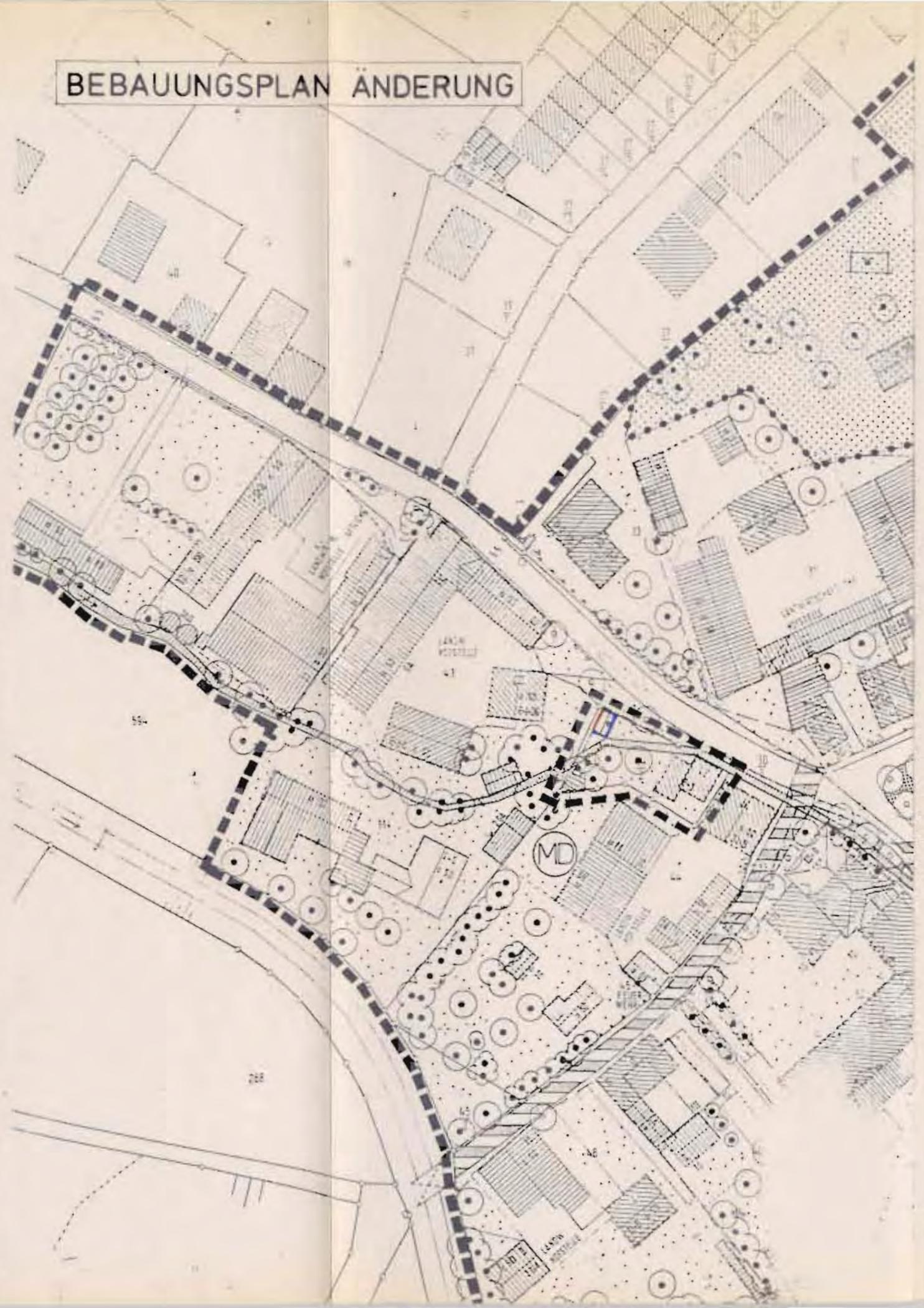
Michael Frankenberger
Ingenieurbüro Hochbau Statik
M. Frankenberger
8398 Pocking 2, Harktkirchen
Telefon 0 85 38 / 10 02

HARTKIRCHEN , DEN 21.6.1989

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG



BEGRÜNDUNG

zur 1. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung
Deckblatt Nr. 1 Safferstetten - Süd

Stadt: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Die Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 44/2 wollen einen Unterstellplatz "Carport" errichten.

Um eine Verrohrung bzw. Überbauung des Kösslarner Baches zu verhindern, bleibt nur die nordwestliche Hälfte des Grundstückes übrig.

Auf Empfehlung des Kreisbaumeisters wurde die westliche Baugrenze um 1,0 m abgerückt.

Ferner wird die westliche Baulinie als Baugrenze festgelegt.

Für Deckblatt Nr. 1 gelten auch die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

M. Frankenberger

Hartkirchen, den 21.6.1989

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing Safferstetten Süd

1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1 vom 21.6.1989

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 03.10.1989 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

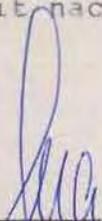
Bad Füssing, den 17.10.1989


Gnan
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 17.10.1989 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 17.10.1989 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 17.10.1989


Gnan
Bürgermeister

